



ERFORDERLICHE UNTERLAGEN ZUR BEANTRAGUNG EINES SCHENGENVISUMS (TOURISMUSVISUM)

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Anweisungen aufmerksam und bis zu Ende durch.

Allgemeine Bestimmungen für Visaanträge Schengen

Der Gesuchsteller muss frühestens 180 Tage vor seiner geplanten Abreise persönlich bei der Botschaft vorsprechen. Gleichzeitig werden der Antrag sowie die biometrischen Daten erfasst.

Der Gesuchsteller muss ein gut leserlich ausgefülltes und unterzeichnetes Einreisegesuch vorlegen. Dieses kann auf unserer Internetseite heruntergeladen werden. Bei minderjährigen Gesuchstellern muss das Formular durch die gesetzlichen Vertreter unterschrieben sein.

Folgende Dokumente müssen beigelegt werden:

- **Gültiger Reisepass** (mind. 3 Monate über das Rückkehrdatum hinaus gültig).
- **Fotokopie des Reisepasses** (aller Seiten mit Personaldaten, Angaben zur Gültigkeit, Passausstellung sowie früheren Schweizer-, Schengen- und anderen Visa).
- **2 einheitliche Farbfotos** neueren Datums, im Passformat (35x45mm) und mit klarem Hintergrund.
- **Flugreservation** (Hin- und Rückflugdaten sowie genaue Reiseroute). **Kaufen Sie noch kein Flugticket.**
- Nachweis einer gültigen **Reisekrankenversicherung**.
- **Bestätigung der Hotelreservation**
- **Reiseprogramm**
- **Nachweis ausreichender finanzieller Mittel**, die für den Aufenthalt in der Schweiz benötigt werden (Lohnausweis der letzten drei Monate und/oder genauer Kontostand des letzten Monates).
- **Ausgefüllter Fragebogen zum Reisezweck** (dieser wird durch das Botschaftspersonal ausgehändigt und kann vor Ort ausgefüllt werden).

Die Kosten der Antragsbearbeitung belaufen sich auf von **EUR 90.00**. Die Gebühr ist zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung in bar zu bezahlen und wird selbst bei einem Negativentscheid nicht zurückerstattet.

Weitere notwendige Unterlagen:

- **Für Erwerbstätige im Angestelltenverhältnis gilt:** Zusätzlich zu den vorangehend genannten Dokumenten muss ein Schreiben des Arbeitgebers eingereicht werden, worin die Stellung, die Funktion und die Dauer des Arbeitsverhältnisses, sowie das Ferienanrecht, die Dauer der bewilligten Auslandreise und das Datum der Rückkehr an den Arbeitsplatz aufgeführt werden.
- **Für selbstständig Erwerbende gilt:** Komplette Dokumentation, die die Erwerbstätigkeit nachweist, muss eingereicht werden.
- **Für Studenten gilt:** Es wird eine Bestätigung des Studienzentrums neusten Datums benötigt, welche detailliert über das Studium Auskunft erteilt (letztes abgeschlossenes Studienjahr, Notennachweis, etc.).
- **Für Minderjährige gilt:** Das Original des Geburtsscheines und die Reisebewilligung der Eltern oder des Elternteils, der nicht mit dem Minderjährigen mitreist, muss vorgewiesen werden (beide Dokumente müssen vom kubanischen Außenministerium MINREX beglaubigt sein).

Die Botschaft behält sich das Recht vor, jederzeit weitere Unterlagen zu verlangen.

Andere Visumszwecke

Bitte erkundigen Sie sich telefonisch oder persönlich bei der Botschaft.

Reisekrankenversicherung

Der Nachweis einer gültigen Reisekrankenversicherung muss sowohl im Falle von offizielle Reisen, Geschäftsreisen, Besuchsreisen, wie auch bei einer Tourismus-Reise erbracht werden.

Für ein Visum von kurzer Dauer hat der Gesuchsteller eine Reisekrankenversicherung (Einzel- oder Kollektivversicherung) vorzulegen, welche eventuelle Repatriierungs-, Arzt- und Spitälerkosten deckt.

- Die Versicherung muss die gesamte Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum abdecken und in allen Mitgliedstaaten des Schengen-Abkommens gültig sein. Die Mindestdeckungssumme beträgt 30'000 Euro.
- Die Versicherungsgesellschaft muss eine Niederlassung in einem Schengen-Staat haben.
- Darüber hinaus gibt es Schweizer Reiseversicherungen, die online abgeschlossen werden können, wie z. B.: AXA, ERV, Helsana, Alliance, Swica, KPT usw.
- Die Bescheinigung über die Reisekrankenversicherung muss bei der Einreichung Ihres Antrags vorgelegt werden.

Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen der/die Sachbearbeiter/in am Schalter zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:

- Unvollständige Dossier werden nicht akzeptiert
- Einzureichenden Dokumente dürfen nicht älter als **6 Monate** sein
- Falsche Informationen oder gefälschte Dokumente haben automatisch eine Visumsverweigerung zur Folge und schliessen jegliche zukünftige Visumerteilung aus.
- **Die Unterbreitung sämtlicher Dokumente garantiert keine Visumerteilung**

Jedes vollständig eingereichte Dossier wird von Fall zu Fall beurteilt. Es wird empfohlen, dass Sie Ihre Anfrage eine angemessene Zeit vor Ihrem voraussichtlichen Reisedatum stellen.
Eine Antwort auf Ihre Anfrage wird Ihnen zeitnah mitgeteilt.

Bei Ihrem nächsten Besuch erhalten Sie eine der folgenden Antworten:

- Visa
- Visaablehnung

In diesem Falle ist die persönliche Vorsprache nicht obligatorisch. Eine Drittperson kann im Auftrage des Gesuchstellers mit einer unterschriebenen Vollmacht sowie einer Kopie der Ausweise fehlende Dokumente einreichen oder den Pass abholen.

5ta Avenida, No 2005
entre 20 y 22
Miramar, Playa
La Habana 11300

Teléfono: +53 (0)7 204 26 11
Fax: +53 (0)7 204 11 48
+41 (0)58 464 18 46 (47)
+41 (0)58 464 18 49
havana@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/havana